



30. Ungedeckte Spitexkosten

Mit Inkrafttreten der Pflegefinanzierung hat die Gesundheits- und Fürsorgedirektion mit allen Leistungserbringenden in der Spitex Leistungsverträge abgeschlossen. Während die Kostenbeteiligung der Krankenversicherer neu gesamtschweizerische Ansätze festschreibt, legt die GEF die Restkosten für die verschiedenen Leistungen fest. Die unterschiedliche Behandlung von privaten und öffentlichen Leistungserbringern in der Spitex entfällt. Für die Ausrichtung eines Zuschusses für diese Leistungen bleibt kein Raum.